

625

Dornbirner Gemeindeblatt

erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich Ernst Böhrler, Gemeindebeamter
Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 31

Sonntag, 3. August 1952

80. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 3. August 1952, Stephan E. — Montag, 4. Dominikus — Dienstag, 5. Mariä Sch. — Mittwoch, 6. Verkl. Jesu — Donnerstag, 7. Kajetan — Freitag, 8. Zyriakus — Samstag, 9. Romanus

Hauschlachtungen.

Vorausbezug von ausländischem Futtergetreide, Miltocorn und Schweinemastmilchschutter.

(Antrag aus dem Mundschreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. Juli 1952 Zl. VII-6/52.)

Die derzeit günstige Versorgungslage an ausländischem Futtergetreide gestattet verschiedene Härten, die sich bei der Anwendung der Anordnung Nr. 89 (verlautbart im Amtsblatt für das Land Vorarlberg) ergeben, vorübergehend zu erleichtern.

Bei der Ausstellung von Bezugsberechtigungscheinen sind daher bis 31. August nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- 1.) Bezugsberechtigungscheine für Hauschlachtungen (§ 6 (2)) können bereits jetzt, vor erfolgter Hauschlachtung, für das ganze Wirtschaftsjahr 1952/53 ausgestellt werden.
- 2.) Für den Bezug der Bezugsberechtigungscheine ist ein Bedarf von einem Schwein für $1\frac{1}{2}$ (eineinhalb) im Haushalt ständig verpflegten, erwachsenen Personen pro Jahr festgelegt. Für im Haushalt verpflegte Tagelöhner und Saisonarbeiter gilt dieser Satz entsprechend der Dauer ihrer Verpflegzeit. Der Anspruch der Kinder beträgt die Hälfte des Bedarfes erwachsener Personen.
- 3.) Das Futtergetreide wird bereits ab der neuen Ernte zur Verfügung gestellt und es ist daher erwünscht, daß für die in Betracht kommenden Hauschlachtungen bereits jetzt schon Bezugsberechtigungscheine ausgestellt werden, die von den Bezugsberechtigten bis spätestens 31. August 1952 bei ihrem Verteiler (Genossenschaft oder Handel) zum Bezuge abzugeben sind.
- 4.) Nach dem 31. August 1952 erlischt die Berechtigung dieser Bezugsberechtigungscheine für Futtermittel. Dann finden wieder die Bestimmungen der Anordnung Nr. 89 Anwendung.
- 5.) Die in Durchführung dieser Begünstigung ausgestellten Bezugsberechtigungscheine sind von der Gemeinde in Vorwerk zu führen, damit Doppelbezüge vermieden werden. Die geführten Vormerklisten werden nach den vorgenannten Bestimmungen von der Bezirkshauptmannschaft überprüft.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Graber e. h.

Polizeiliche An- und Abmeldungen anlässlich der Export- und Mustermesse.

Personen, denen Schlafstellen bzw. Zimmer durch die Zimmervermittlungsstelle (gegenüber Bahnhof) zugewiesen werden, sind gleichzeitig polizeilich gemeldet.

Alle anderen Personen, welche von privaten Wohnungsgewerbern Unterkunft erhalten, haben sich gemäß den geltenden Meldevorschriften innerhalb von 24 Stunden nach Eintreffen in der Gemeinde, im Rathaus, Zimmer 16 (Meldeamt) polizeilich zu melden und vor der Abreise wieder abzumelden.

4412

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Mosobrunner

Zimmervermittlung (Quartieramt) gegenüber Bahnhof

Tel. 2042

Der Verkehrsverein Dornbirn hat zum Zwecke der Unterbringung von in- und ausländischen Gästen in Zimmern bei Privaten ein Quartieramt errichtet. Private, welche für diesen Zweck Zimmer zur Verfügung gestellt haben, wollen diese — sofern sie nicht schon durch die Vermittlungsstelle in Anspruch genommen wurden, bereit halten.

Da die Gäste bei jeder Tages- und Nachtzeit eintreffen, werden die Zimmervermieter dringend ersucht, für die jederzeitige Aufnahme der Gäste Sorge zu tragen.

4435

Sonntagsdienst

Sonntag, den 3. August 1952

Dr. Hans Winsauer, St. Martinstraße 6, Tel. 24 14
Salvator-Apothek, Marktplatz 52, Tel. 24 28
Epitaldienst: Dr. Ulrich Zufenegger

4446